

Anlage 1



Studentenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts

Postfach 1105
17464 Greifswald

Tel. 0 38 34 – 86 17 00
E-mail: info@studentenwerk-greifswald.de

A N T R A G

auf Förderung sozialer und kultureller Projekte aus zweckgebundenen Semesterbeiträgen

Wir beantragen die Förderung eines sozialen oder kulturellen Projektes.

ANGABEN ZUM VEREIN/KÖRPERSCHAFT (bitte in Druckschrift)

Name:
Rechtsform:
Anschrift:
Ansprechpartner:
Telefonnummer:
E-Mail:

VORSTELLUNG DES PROJEKTS UND **BEGRÜNDUNG** DER FÖRDERUNG
DURCH DAS STUDENTENWERK:

WELCHE PROJEKTBESTANDTEILE SOLLEN GEFÖRDERT WERDEN?

	<u>Kosten</u>	<u>Höhe der Förderung</u>
.....	€.....	€.....
.....	€.....	€.....
.....	€.....	€.....

Wir versichern, dass wir die Förderung ausschließlich für den beantragten Zweck verwenden. Nach Abschluss der Maßnahme werden wir innerhalb von sechs Wochen die entsprechenden Rechnungen beim Kulturausschuss einreichen. Im Falle der Vorauszahlung ist innerhalb von sechs Wochen ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Gelder beim Kulturausschuss einzureichen. Bei zweckfremder Verwendung der Gelder sind diese mit dem Basiszinssatz zu verzinsen und unverzüglich an das Studentenwerk zurückzuführen.

Bei genehmigter Vorauszahlung bitten wir um Überweisung auf das

Konto Nr.:.....

bei der

BLZ:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

BEARBEITUNG DURCH DEN KULTURAUSSCHUSS DES STUDENTENWERKES GREIFSWALD AÖR

Dem Antrag wurde stattgegeben / nicht stattgegeben.
(ggf. Begründung)

Der Antragsteller erhält eine Förderung in Höhe von bis zu€.

Greifswald, den

Unterschrift (Vertreter/in Kulturausschuss)